

592339-2026 - Konkurss

Vācija – Medicīniskās ierīces – 2 x Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme

OJ S 165/2026 27/08/2026

Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Piegādes

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

E-pasts: vergabe@uk-halle.de

Pircēja juridiskais statuss: Publisko tiesību subjekts, ko kontrolē reģionālās pārvaldes iestāde

Līgumslēdzējas iestādes darbības joma: Veselība

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: 2 x Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme

Apraksts: Die Klinik für Augenheilkunde der Halleschen Universitätsmedizin bildet das gesamte operative Spektrum möglicher Augenerkrankungen ab. Insbesondere im Bereich der Hornhauttransplantation, Netzhautchirurgie, Traumaversorgung, Tränenwegs- und Orbitachirurgie, Versorgung von Tumor- und Uveitispatienten liegt ein Alleinstellungsmerkmal vor. Als überregionales Trauma-Zentrum und Hornhauttransplantationszentrum (Mitteldeutsche Cornea Bank), Aniridiezentrum sowie Netzhautzentrum ist die Augenklinik bereits deutschlandweit bekannt und nachgefragt. Am Standort werden jährlich ca. 19.000 Augenpatienten behandelt, davon 6.500 operativ und 3.500 stationär. Für Eingriffe am vorderen Augenabschnitt (Katarakt/Phakoemulsifikation) für die anteriore Vitrektomie sowie für Eingriffe am hinteren Augenabschnitt einschließlich der posterioren Vitrektomie und deren Kombination, kommen an der Halleschen Universitätsmedizin zwei als austauschwürdig eingestufte Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme zum Einsatz. Zur Aufrechterhaltung einer adäquaten operativen Versorgung auf universitärem Niveau, wird im Rahmen dieses Offenen Verfahrens daher die Beschaffung zweier Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme beabsichtigt. Da die Universitätsklinik für Augenheilkunde bestrebt ist, die OP-Kapazitäten am Hauptstandort in der Ernst-Grube-Straße sowie am Standort in der Saaleklinik zu erweitern, wird die mögliche Nachbeauftragung weiterer Systeme innerhalb von 24 Monaten optional berücksichtigt. Da die Verwendung der Systeme den Einsatz von Verbrauchsmaterialien bedingt, sind diese ebenfalls Bestandteil der monetären Angebotswertung. Zur umfassenden Betrachtung der Lebenszykluskosten, ist die Ermittlung der Kosten einer komplikationsfreien Katarakt-OP, einer komplikationsfreien Vitrektomie sowie eines komplikationsfreien Kombinationseingriffes Bestandteil dieser Vergabe. Zur Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit, wird mit Zuschlagserteilung eine 48-monatige Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit den erforderlichen Verbrauchsmaterialien abgeschlossen. Weiterhin werden im Leistungsverzeichnis informativ die Kosten für etwaige Serviceleistungen abgefragt. Der Auftragnehmer behält sich vor, im Nachgang dieses Verfahrens einen separaten Servicevertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung dazu besteht auftraggeberseitig jedoch nicht.

Procedūras identifikators: b1042b16-6319-4a07-9bdb-22fd3d6faff6

Iekšējais identifikators: HAL_UK_2026_18

Procedūras veids: Atklāta
Procedūra ir paātrināta: nē

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Piegādes
Galvenā klasifikācija (cpv): 33100000 Medicīniskās ierīces
Papildu klasifikācija (cpv): 33160000 Operāciju tehnika

2.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Valsts: Vācija
Papildu informācija: Universitätsklinikum Halle (Saale) Klinik für Augenheilkunde Ernst-Grube-Straße 40 06120 Halle (Saale)

2.1.4. Vispārīga informācija

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/24/ES
vgv -

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums

Dalība noziedzīgā organizācijā: Bildung krimineller und terroristischer Vereinigungen (§123 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 129, 129a, 129b Strafgesetzbuch?

Nelikumīgi iegūtu līdzekļu legalizēšana vai teroristu finansēšana: (1) Terrorismusfinanzierung (§ 123 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 89c Strafgesetzbuch? / (2) Geldwäsche sowie Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 123 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 261 Strafgesetzbuch?

Krāpšana: (1) Betrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 263 Strafgesetzbuch? / (2) Subventionsbetrug (§ 123 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 264 Strafgesetzbuch?

Korupcija: (1) Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr (§ 123 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 299 Strafgesetzbuch? / (2) Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§123 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach § 108e Strafgesetzbuch? / (3) Vorteilsgewährung und Bestechung (§ 123 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 333 und 334, 335a Strafgesetzbuch? / (4) Bestechung ausländischer Abgeordneter (§ 123 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig

verurteilt bzw. Wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung? Bērnu darbs un citi cilvēku tirdzniecības veidi: (1) Menschenhandel oder Förderung des Menschenhandels (§ 123 Abs. 1 Nr. 10 GWB): Wurde eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt bzw. wurde gegen das Unternehmen eine Geldbuße rechtskräftig festgesetzt wegen einer Straftat nach §§ 232 und 233, 233a Strafgesetzbuch? / (2) Verstoß gegen das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines rechtskräftig festgestellten Verstoßes nach § 24 Abs. 1 LkSG mit einer Geldbuße nach Maßgabe der nachfolgenden Angaben belegt worden? in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 1,5 Mio. (eine Million fünfhunderttausend) Euro, in den Fällen des § 24 Abs. 2 Satz 2 LkSG i. V. m. § 24 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 2 Mio. (zwei Millionen) Euro und in den Fällen des § 24 Abs. 3 LkSG ein rechtskräftig festgestellter Verstoß mit einer Geldbuße von wenigstens 0,35 % des durchschnittlichen Jahresumsatzes vorausgesetzt.

Sociālā nodrošinājuma iemaksu maksāšanas pienākuma pārkāpums: Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung (§ 123 Abs. 4 GWB): Ist das Unternehmen seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben oder Beiträgen zur Sozialversicherung nicht nachgekommen und wurde dies durch eine rechtskräftige Gerichts- oder bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt? Bzw. konnten die öffentlichen Auftraggeber dem Unternehmen auf sonstige geeignete Weise die Verletzung einer Verpflichtung nachweisen?

Pienākumu neizpilde darba tiesību jomā: (1) Verstoß gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen (§ 124 Abs. 1 Nr. 1 GWB): Hat das Unternehmen bei der Ausführung öffentlicher Aufträge nachweislich gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen? / (2) Verstoß gegen das Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 AEntG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Bußgeldverfahrens, wenn im Einzelfall angesichts der Beweislage kein vernünftiger Zweifel an einer schwerwiegenden Verfehlung im Sinne des § 21 Abs. 1 Satz 1 besteht. / (3) Verstoß gegen das Aufenthaltsgesetz (AufenthG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 404 Abs. 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt oder nach §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 (drei) Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 (neunzig) Tagessätzen rechtskräftig verurteilt worden? Hinweis: Ausschlüsse nach § 98 c Abs. 1 Satz 1 AufenthG können bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung der Zuverlässigkeit, je nach Schwere des der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe zugrundeliegenden Verstoßes in einem Zeitraum von bis zu fünf Jahren ab Rechtskraft der Geldbuße, der Freiheits- oder der Geldstrafe erfolgen. § 98 c Abs. 1 AufenthG gilt nicht, wenn der Verstoß nach Absatz 1 Satz 1 darin bestand, dass ein Unionsbürger rechtswidrig beschäftigt wurde. / (4) Verstoß gegen das Mindestlohngesetz (MiLoG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden?

Maksātnespēja: Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverfahren, Liquidation (§ 124 Abs. 1 Nr. 2 GWB): Ist das Unternehmen zahlungsunfähig bzw. wurde über das Vermögen des

Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt? Befindet sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation oder hat es seine Tätigkeit eingestellt?

Smags pārkāpums saistībā ar profesionālo rīcību: Schwere Verfehlung (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB): Hat das Unternehmen im Rahmen der beruflichen Tätigkeit nachweislich eine schwere Verfehlung begangen, durch die die Integrität des Unternehmens infrage gestellt wird?

Nolīgumi ar citiem ekonomikas dalībniekiem, kuru mērķis ir izkropļot konkurenci: Vereinbarungen mit anderen Unternehmen (§ 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB): Verfügt der öffentliche Auftraggeber über hinreichende Anhaltspunkte dafür, dass das Unternehmen Vereinbarungen mit anderen Unternehmen getroffen hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken?

Interesu konflikts saistībā ar tās dalību iepirkuma procedūrā: Interessenkonflikt (§ 124 Abs. 1 Nr. 5 GWB): Besteht ein Interessenkonflikt bei der Durchführung des Vergabeverfahrens, der die Unparteilichkeit und Unabhängigkeit einer für den öffentlichen Auftraggeber tätigen Person bei der Durchführung des Vergabeverfahrens beeinträchtigen könnte und der durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen nicht wirksam beseitigt werden kann?

Tieša vai netieša iesaistīšanās šīs iepirkuma procedūras sagatavošanā: Wettbewerbsverzerrung (§ 124 Abs. 1 Nr. 6 GWB): Resultiert eine Wettbewerbsverzerrung daraus, dass das Unternehmen bereits in die Vorbereitung des Vergabeverfahrens einbezogen war, und diese Wettbewerbsverzerrung nicht durch andere, weniger einschneidende Maßnahmen beseitigt werden kann?

Pirmstermiņa izbeigšana, zaudējumu atlīdzināšana vai citas līdzīgas sankcijas: Mangelhafte Erfüllung (§ 124 Abs. 1 Nr. 7 GWB): Hat das Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt und hat dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt?

Nepatiesas informācijas sniegšana, informācijas noklusēšana, nespēja sniegt pieprasītos dokumentus vai iegūta konfidenciāla informācija šajā procedūrā: Schwerwiegende Täuschung, Zurückhaltung von Auskünften, Nichtübermittlung erforderlicher Nachweise (§ 124 Abs. 1 Nr. 8 GWB): Hat das Unternehmen in Bezug auf Ausschlussgründe oder Eignungskriterien eine schwerwiegende Täuschung begangen oder Auskünfte zurückgehalten oder ist das Unternehmen nicht in der Lage, die erforderlichen Nachweise zu übermitteln? Beeinflussung Entscheidungsfindung, vertrauliche sowie irreführende Informationen (§ 124 Abs. 1 Nr. 9 GWB): Hat das Unternehmen versucht die Entscheidungsfindung des öffentlichen Auftraggebers in unzulässiger Weise zu beeinflussen? Bzw. hat das Unternehmen versucht vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte? Bzw. hat das Unternehmen fahrlässig oder vorsätzlich irreführende Informationen übermittelt, die die Vergabeentscheidung des öffentlichen Auftraggebers erheblich beeinflussen könnten, oder hat es versucht, solche Informationen zu übermitteln?

Pienākumu neizpilde sociālo tiesību jomā: Verstoß gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG) (§ 124 Abs. 2 GWB): Ist das Unternehmen oder dessen nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter nach § 8 Abs. 1 Nr. 2, §§ 10 bis 11 SchwarzArbG, § 404 Abs. 1 oder 2 Nr. 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch, §§ 15, 15a, 16 Abs. 1 Nr. 1, 1c, 1d, 1f oder 2 des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes oder § 266a Abs. 1 bis 4 des Strafgesetzbuches zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als neunzig Tagessätzen verurteilt oder mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500,00 (zweitausendfünfhundert) Euro belegt worden? Hinweis: Gemäß § 21 Abs. 1 Satz 2 SchwarzArbG gilt das Gleiche auch schon vor Durchführung eines Straf- oder

5. Daļa

5.1. Daļa: LOT-0000

Nosaukums: 2 x Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme

Apraksts: Die Klinik für Augenheilkunde der Halleschen Universitätsmedizin bildet das gesamte operative Spektrum möglicher Augenerkrankungen ab. Insbesondere im Bereich der Hornhauttransplantation, Netzhautchirurgie, Traumaversorgung, Tränenwegs- und Orbitachirurgie, Versorgung von Tumor- und Uveitispatienten liegt ein Alleinstellungsmerkmal vor. Als überregionales Trauma-Zentrum und Hornhauttransplantationszentrum (Mitteldeutsche Cornea Bank), Aniridiezentrum sowie Netzhautzentrum ist die Augenklinik bereits deutschlandweit bekannt und nachgefragt. Am Standort werden jährlich ca. 19.000 Augenpatienten behandelt, davon 6.500 operativ und 3.500 stationär. Für Eingriffe am vorderen Augenabschnitt (Katarakt/Phakoemulsifikation) für die anteriore Vitrektomie sowie für Eingriffe am hinteren Augenabschnitt einschließlich der posterioren Vitrektomie und deren Kombination, kommen an der Halleschen Universitätsmedizin zwei als austauschwürdig eingestufte Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme zum Einsatz. Zur Aufrechterhaltung einer adäquaten operativen Versorgung auf universitärem Niveau, wird im Rahmen dieses Offenen Verfahrens daher die Beschaffung zweier Phako-Vitrektomie-Kombinationssysteme beabsichtigt. Da die Universitätsklinik für Augenheilkunde bestrebt ist, die OP-Kapazitäten am Hauptstandort in der Ernst-Grube-Straße sowie am Standort in der Saaleklinik zu erweitern, wird die mögliche Nachbeauftragung weiterer Systeme innerhalb von 24 Monaten optional berücksichtigt. Da die Verwendung der Systeme den Einsatz von Verbrauchsmaterialien bedingt, sind diese ebenfalls Bestandteil der monetären Angebotswertung. Zur umfassenden Betrachtung der Lebenszykluskosten, ist die Ermittlung der Kosten einer komplikationsfreien Katarakt-OP, einer komplikationsfreien Vitrektomie sowie eines komplikationsfreien Kombinationseingriffes Bestandteil dieser Vergabe. Zur Gewährleistung einer langfristigen Versorgungssicherheit, wird mit Zuschlagserteilung eine 48-monatige Rahmenvereinbarung zur Belieferung mit den erforderlichen Verbrauchsmaterialien abgeschlossen. Weiterhin werden im Leistungsverzeichnis informativ die Kosten für etwaige Serviceleistungen abgefragt. Der Auftragnehmer behält sich vor, im Nachgang dieses Verfahrens einen separaten Servicevertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung dazu besteht auftraggeberseitig jedoch nicht.

Iekšējais identifikators: HAL_UK_2026_18

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Piegādes

Galvenā klasifikācija (cpv): 33100000 Medicīniskās ierīces

Papildu klasifikācija (cpv): 33160000 Operāciju tehnika

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšsadalījums (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Valsts: Vācija

Papildu informācija: Universitätsklinikum Halle (Saale) Klinik für Augenheilkunde Ernst-Grube-Straße 40 06120 Halle (Saale)

5.1.3. Paredzamais ilgums

Ilgums – cits: Neierobežots

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): jā

Papildu informācija: #Besonders auch geeignet für:other-sme# Weitere vom Bieter

vorzulegende Unterlagen: 1. [X] dieses Angebotsschreiben vollständig ausgefüllt und

unterschrieben (Textform) 2. [X] ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärung zur Eignung

des Bieters (Formular UKH) Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem

Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-

/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 3. [X] ausgefüllte

und unterschriebene Bewerbererklärung nach Abschnitt 2, Anlage 1a des Landes Sachsen-

Anhalt; Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem

Nachunternehmereinsatz ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-

/Bietergemeinschaft bzw. jedem Nachunternehmer auszufüllen (Textform) (oder Nachweis

über Präqualifizierung) 4. [X] aktueller Auszug Beruf- und/oder Handelsregister in einfacher

Kopie (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie) 5. [0] ausgefüllte und unterschriebene

Bietergemeinschaftserklärung (im Bedarfsfall); Hinweis: bei einer Bewerber-

/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft

zu unterschreiben (Textform) 6. [0] im Bedarfsfall / gilt nur für Bewerber-/Bietergemeinschaften

mit Nachunternehmern: Auftragsbezogene Darstellung von Struktur, Funktionen,

Zuständigkeiten und Abläufe innerhalb der Bewerber-/Bietergemeinschaft sowie die

Darstellung der technischen und kaufmännischen Leitung – Ausführungen auf max. 2 DIN A4-

Seiten. (Die Darstellung ist als PDF-Datei in selbst zu wählender Form einzureichen.) 7. [0] im

Bedarfsfall (Eignungsleihe): rechtsverbindlich unterschriebene Verpflichtungserklärung des

Dritten über die verbindliche Verfügbarkeit der für den Auftrag erforderlichen Mittel/Kapazitäten

/Ressourcen für den Fall der Beauftragung (in einfacher Kopie) 8. [X] Absicherung im

Schadensfall, Nachweis einer gültigen Haftpflichtversicherung mit folgenden

Deckungssummen: Personenschäden mind. 3 Mio. EUR (pro Schadensfall), Sachschäden

mind. 3 Mio. EUR pro Schadensfall (in einfacher Kopie) 9. [X] Referenzliste mit vergleichbaren

Aufträgen innerhalb der letzten 2 Jahre vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung,

bezogen auf den Leistungsgegenstand Mindestanforderungen der Referenzen: a. Einrichtung

/Auftraggeber/Anschrift b. Zeitraum der Leistungserbringung c. Ansprechpartner d.

Telefonnummer e. Beschreibung der Leistungserbringung 10. [X] vollständig ausgefülltes

Leistungsverzeichnis in den Teilen Titel, Systemspezifikationen, Lieferung/Installation

/Einweisung, Technische Serviceleistungen, IT-Sicherheit 11. [X] vollständig ausgefülltes und

unterschriebenes Preisblatt (Textform) 12. [X] Angebotszusammenstellung des Bieters inkl.

der einzelnen technischen Bezeichnungen seines Angebotes einschließlich der Angabe der

Modellnummer und Herstellernummer 13. [X] Nachweis der Konformitätserklärungen / CE-

Zertifizierung der angebotenen Systeme (Kopie) 14. [X] vollständige Datenblätter/ Prospekte

oder Produktbeschreibungen und Bedienungsanleitungen aller angebotenen Positionen in

Wort und Bild 15. [X] vollständig ausgefüllte Ergänzende Vertragsbedingungen_VgV (Formular

UKH) (Textform) 16. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zum Nachunternehmereinsatz_VgV

(Formular UKH) (Textform) 17. [X] vollständig ausgefüllte Erklärung zur Beachtung der

Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) (Formular UKH) (Textform)

Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft oder bei einem Nachunternehmereinsatz ist

dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft bzw. jedem

Nachunternehmer auszufüllen (Textform) 18. [X] unterschriebene Eigenerklärung zur

Umsetzung von Artikel 5k der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

(Russland-Sanktionspaket); Hinweis: bei einer Bewerber-/Bietergemeinschaft ist dieses Formular von jedem Mitglied der Bewerber-/Bietergemeinschaft zu unterschreiben (Textform) 19. [X] vollständig ausgefüllte Geschäftspartnerbedingungen UKH (in Textform) 20. [X] Übersicht zugelassener Desinfektionsmittel 21. [X] Aufbereitungs- und Reinigungsanweisungen 22. [X] Muster-Servicevertrag

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Reģistrācija tirdzniecības reģistrā

Atlases kritērija apraksts: Efulfills, wenn der Bewerber die Eintragungs-/ Registernachweise für die juristische Person - Nachweise entsprechend der zutreffenden Gesellschaftsform (Handelsregister, Gewerbe- oder Bundeszentralregister) mit Angaben zum Geschäftszweck und Auflistung der Gesellschafter und Vertretungsbefugnissen eingereicht hat. (nicht älter als 6 Monate) (in einfacher Kopie)

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis Geräteeinheit

Apraksts: Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Anzahl gewichteter Punkte. (15) Die übrigen Angebotspreise (P(Bieter)) werden zum wirtschaftlichsten Preis (P(min)) ins Verhältnis gesetzt. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums "Preis Geräteeinheit", wird die Gesamtsumme (Brutto) des Projektpreises inkl. aller Bestandteile, mit folgender Formel berechnet: $P(\min)/P(\text{Bieter}) \cdot 15$

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis Verbrauchsmaterialien

Apraksts: Das wirtschaftlichste Angebot erhält die maximale Anzahl gewichteter Punkte. (35) Die übrigen Angebotspreise (P(Bieter)) werden zum wirtschaftlichsten Preis (P(min)) ins Verhältnis gesetzt. Zur Berechnung des Zuschlagskriteriums Preis Verbrauchsmaterialien", wird die Gesamtsumme (Brutto) aus allen drei Standardprozeduren gebildet und anschließend mit folgender Formel berechnet: $P(\min)/P(\text{Bieter}) \cdot 35$

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: Systemspezifikation

Apraksts: Die Bewertung des Zuschlagskriterium "Systemspezifikation" erfolgt anhand der nachfolgend dargestellten Bewertungsmatrix und Punkteverteilung und fließt mit 30% in die Gesamtwertung ein. Es können maximal 119 Punkte (max. gewichtete Punkte: 30) für dieses Zuschlagskriterium erreicht werden. Zur Berechnung der in Summe erreichten gewichteten Gesamtpunktzahl des Bieters beim Zuschlagskriterium 'Systemspezifikation' wird folgende Formel angewendet: $\text{erreichte Punkte}(\text{Bieter}) \cdot 30/119$

Kritērijs:

Veids: Kvalitāte

Nosaukums: Nachhaltigkeit

Apraksts: Die Bewertung des Zuschlagskriterium "Nachhaltigkeit" erfolgt anhand der nachfolgend darstellten Bewertungsmatrix und Punkteverteilung und fließt mit 20% in die Gesamtwertung ein. Es können maximal 50 Punkte (max. gewichtete Punkte: 20) für dieses Zuschlagskriterium erreicht werden. Zur Berechnung der in Summe erreichten gewichteten

Gesamtpunktzahls des Bieters beim Zuschlagskriterium 'Energieeffizienz' wird folgende Formel angewendet: Punkte(Bieter)*20/50

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://www.evergabe-online.de/tenderdocuments.html?id=885787>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=885787>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Piedāvājumu saņemšanas termiņš: 28/09/2026 10:00:00 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Laiks, kurā piedāvājumam jā saglabājas derīgam: 2 Mēneši

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Der öffentliche Auftraggeber kann den Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. (§ 56 Abs. 2 VgV) Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Wirtschaftlichkeitsbewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Preisangaben, wenn es sich um unwesentliche Einzelpositionen handelt, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen. (§ 56 Abs. 3 VgV)

Informācija par publisko atvēršanu:

Atvēršanas datums: 28/09/2026 10:05:00 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Nav pamat nolīguma

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Unternehmen haben einen Anspruch auf Einhaltung der bieterschützenden Bestimmungen über das Vergabeverfahren gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber. Sieht sich ein am Auftrag interessiertes Unternehmen durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften in seinen Rechten verletzt, ist der Verstoß innerhalb von zehn Kalendertagen ab Kenntniserlangung gegenüber dem Auftraggeber zu rügen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung genannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GWB). Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 3 GWB). Teilt der Auftraggeber dem Unternehmen mit, seiner Rüge nicht abhelfen zu wollen, so besteht die Möglichkeit, innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einen Antrag auf Nachprüfung bei der Vergabekammer Sachsen-Anhalt zu stellen (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Sind mehr als 15 Tage vergangen, so ist der Antrag insoweit unzulässig. Nach § 135 Abs. 2 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Diese Geltendmachungsfrist verkürzt sich nach Maßgabe von § 135 Abs. 2 S. 2 GWB auf 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union. Das Zuschlagsverbot nach § 169 Abs. 1 S. 1 GWB entfällt unter den Voraussetzungen des § 169 Abs. 4 S. 1 GWB; Unternehmen haben die Reaktionsmöglichkeit nach § 169 Abs. 4 S. 2 GWB (§ 169 Abs. 4 S. 1-3 GWB).

Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Organizācija, kas apstrādā piedāvājumus: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR

8. Organizācijas

8.1. ORG-0000

Oficiālais nosaukums: Universitätsklinikum Halle (Saale) AöR
Reģistrācijas numurs: USt-ID.DE811574983
Departaments: Kaufmännische Direktion
Pilsēta: Halle (Saale)
Pasta indekss: 06120
Valsts apakšiedalījums (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Valsts: Vācija
Kontaktpunkts: Geschäftsbereich I - Vergabestelle
E-pasts: vergabe@uk-halle.de
Tālrunis: +49 345 557 1841
Fakss: +49 345 557 905020
Interneta adrese: <https://www.umh.de>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs
Organizācija, kas saņem dalības pieprasījumus
Organizācija, kas apstrādā piedāvājumus

8.1. ORG-0001

Oficiālais nosaukums: Vergabekammer beim Landesverwaltungsamt Halle (Saale)

Reģistrācijas numurs: t:03455141536
Pilsēta: Halle (Saale)
Pasta indekss: 06112
Valsts apakšiedalījums (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)
Valsts: Vācija
E-pasts: vergabekammer@lvwa.sachsen-anhalt.de
Tālrunis: +49 345 5141529
Fakss: +49 345 5141115
Šīs organizācijas lomas:
Pārskatīšanas organizācija

8.1. ORG-0002

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)
Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83
Pilsēta: Bonn
Pasta indekss: 53119
Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)
Valsts: Vācija
E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de
Tālrunis: +49228996100
Šīs organizācijas lomas:
TED eSender

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: 4228fc43-159a-49b4-ae17-74f0186be697 - 01
Veidlapas tips: Konkurss
Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms
Paziņojuma apakšveids: 16
Paziņojuma nosūtīšanas datums: 25/08/2026 15:51:35 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks
Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda
Paziņojuma publikācijas numurs: 592339-2026
OV S sērijas izdevuma numurs: 165/2026
Publicēšanas datums: 27/08/2026